

## Presseinformation

### „Gewalt-frei? – Begrenzte Teilhabe durch freiheitsentziehende Maßnahmen?“ – Fachtagung zum Umgang mit herausforderndem Verhalten

**Am 7. und 8. Juni tauschen sich rund 150 Fachleute auf Einladung des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB) zum Spannungsfeld von Fremd- oder Eigengefährdung und dem Anspruch auf Verzicht von freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) in der Betreuung aus. Gute Beispiele aus der Praxis werden vorgestellt und mit der Politik diskutiert.**

Bundesverband evangelische  
Behindertenhilfe e.V.

**Pressekontakt:**

Dr. Thomas Schneider  
Politische Kommunikation/PR  
Invalidenstraße 29  
10115 Berlin  
Telefon: 030/83001-274  
Telefax: 030/83001-275  
Mobil: 0160/90 24 26 75  
E-Mail: [schneider@beb-ev.de](mailto:schneider@beb-ev.de)  
Internet: [www.beb-ev.de](http://www.beb-ev.de)

**Berlin, 07.06.2018** – Die Tagung am 7. und 8. Juni 2018 in Berlin zielt auf einen besonders schwierigen Aspekt von Betreuung, der sich in der Praxis täglich zeigt: Die Notwendigkeit, Menschen mit stark herausforderndem, eigen- und auch fremdaggressivem Verhalten adäquat zu versorgen und zu betreuen sowie ihnen gleichzeitig auch Teilhabe zu ermöglichen. In sieben Arbeitsgruppen bearbeiten die Teilnehmenden Themen wie Deeskalationsmanagement, ärztliche Zwangsmaßnahmen und rechtliche Grenzen bei herausforderndem Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mittels guter Beispiele aus verschiedenen Bundesländern. Die internationale Perspektive bringt Roland Schwarz von Helse Førde ein, der am zweiten Tag über „Menschen mit herausforderndem Verhalten in den Kommunen Norwegens“ spricht. Prof. Ingmar Steinhart (Vorstand der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Bielefeld) stellt in seinem Vortrag „Inklusion ist in Norwegen unteilbar – und in Deutschland? Bleibt es Utopie, Vision oder scheint ein 10-Jahres-Plan Made in Germany möglich?“ den Bezug zu den hiesigen Verhältnissen her.

Doch wollen die Fachleute sich nicht allein über Best Practice verständigen, sondern auch den Kontakt mit der Politik suchen, die den rechtlichen und finanziellen Rahmen in diesem sehr schwierigen Feld der Betreuung absteckt. Daher bildet die Podiumsdiskussion zum Abschluss der beiden Tage in Berlin einen wichtigen Eckstein in der Fachtagung. An ihr nehmen von der politischen Seite neben Corinna Rüffer, MdB und Sprecherin für Behindertenpolitik und Bürgerangelegenheiten der Grünen-Bundestagsfraktion sowie Wilfried Oellers, MdB und behindertenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, auch der neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Jürgen Dusel teil. Dusel erklärte: „Ich begrüße es, dass der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe dieses wichtige Thema zum Gegenstand der Fachtagung gemacht hat. Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt auch bei diesem Thema einen klaren Maßstab vor. Freiheitsentzug ist ein ganz massiver Eingriff in die Grundrechte von Menschen. Ich bin mir sicher, dass wir alle von den guten Beispielen lernen können, wie sich freiheitsentziehende Maßnahmen vermeiden lassen.“

Dr. Ilka Sax-Eckes, BeB-Vorstandsmitglied, empfiehlt noch einmal ausdrücklich die 2017 aktualisierte Handreichung des BeB „Freiheitsentziehende Maßnahmen (im Rahmen des § 1906 BGB)“ und erhofft sich langfristig von der Tagung: „Dieses Thema muss sowohl in der Fachwelt als auch in der politischen und rechtlichen Diskussion einen prioritären Platz einnehmen. Einrichtungen und Dienste dürfen mit dieser schwierigen Thematik nicht allein gelassen werden“.

*Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) ist ein Fachverband im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung. Seine rund 600 Mitgliedseinrichtungen halten Angebote für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aller Altersstufen bereit. Damit deckt der BeB wesentliche Teile der Angebote der Behindertenhilfe sowie der Sozialpsychiatrie in Deutschland ab. Als Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen fördert, unterstützt und begleitet der BeB Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige und wird selbst durch zwei Beiräte aus diesen Interessengruppen kritisch begleitet.*